

Erklärung

zur Coronavirus-Teststrategie

 Bitte ausfüllen und unterschrieben bis **spätestens Donnerstag, 15.04.2021** wieder mit in die Schule schicken. Vielen Dank

Nach der geänderten Coronavirus-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (gültig ab Montag 19.04.2021) ist in Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine **Teilnahme von SchülerInnen am Präsenzunterricht nur möglich, wenn eine Testung (2 x pro Woche) erfolgt und ein negatives Testergebnis vorliegt.**

Hiermit entscheide(n) ich / wir als Eltern (-Teil) bzw. Erziehungsberechtigter/n von

Name der Schülerin / des Schülers	Vorname der Schülerin / des Schülers
-----------------------------------	--------------------------------------

(bitte entsprechende Wahl ankreuzen)

- Mein / unser Kind soll **an den regelmäßigen Testungen mit Corona-Selbsttests in der Schule teilnehmen** (max. 2 x pro Schulwoche; i. d. R. Montag und Donnerstag).
(= Regelfall entsprechend der Corona-Verordnung des Landes)

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass in die Testdurchführung eingewiesene Personen / Lehrkräfte an der Schule den Selbsttest bei meinem / unserem Kind durchführen bzw. mein / unser Kind bei der Selbsttestung anleiten und unterstützen.

Bei einem positiven Testergebnis werde(n) ich / wir umgehend von der Schule informiert.

- Ich / Wir möchten die **Testungen selbst morgens zu Hause vor der Abholung durch den Schulbus machen** (max. 2 x pro Schulwoche; i. d. R. Montag und Donnerstag).
(= Wahlmöglichkeit bei uns an der Schule)

*Die **Test-Kits** (inkl. Anleitung) werden mir / uns von der Schule zur Verfügung gestellt.*

*Am jeweiligen Testtag **muss zu Schulbeginn das unterschriebene Formular, auf dem von Ihnen die Durchführung des Tests sowie das negative Testergebnis bestätigt wird, vorliegen.** Nur dann ist eine Teilnahme am Unterricht möglich.*

Das entsprechende Formular erhalte ich / wir mit den Test-Kits von der Schule.

- Ich / Wir möchten nicht, dass mein / unser Kind getestet wird** (weder in der Schule, noch zu Hause).

*In diesem Fall ist entsprechend der Vorgaben ab Montag, 19.04.2021 **keine Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule** möglich.*

*Mein / Unser Kind erhält stattdessen **Fernlernangebote**.*

Ich / Wir habe(n) die **Hinweise auf dem beiliegenden Informationsblatt zur Corona-Teststrategie** sowie die **datenschutzrechtlichen Hinweise** (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen.

Datenschutzrechtliche Hinweise

nach der Datenschutz-Grundverordnung

Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen	Michael Balint Schulleiter Klosterbergschule, Lindacher Str. 7 – 11, 73527 Schwäbisch Gmünd Tel. 07171 605520, klosterberg-gd@t-online.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stephan Behnke behördlicher Datenschutzbeauftragter Staatliches Schulamt Göppingen Burgstraße 14, 73033 Göppingen Telefon: 07161 63-1518 eMail: stephan.behnke@ssa-gp.kv.bwl.de
Zweck der Datenverarbeitung	Klärung der Wahl in Bezug auf die Coronavirus-Teststrategie. Erfüllung der der Schule durch die Corona-Verordnung auferlegten Aufgabe der Anbietung und Durchführung von Corona-Schnelltests zum Zweck des Infektionsschutzes an der Schule, zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts an der Schule.
Speicherdauer	Die in der Erklärung erhobenen Daten werden bis zur Änderung / Aufhebung der Teststrategie durch das Land aufbewahrt, längstens bis zum Schuljahresende 2020/21 (31.07.2021). Bei Eingang eines Widerrufs wird die Erklärung unverzüglich vernichtet. Nur bei der Wahl „ <u>Teilnahme an den Testungen in der Schule</u> “: Im Falle eines negativen Testergebnisses erfolgt keine Speicherung. Im Falle eines positiven Ergebnisses erfolgt zum Zweck der Sicherung der Datenübermittlung an das Gesundheitsamt eine Speicherung (längstens bis zum Schuljahresende 2020/21 (31.07.2021)).
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO.
Empfänger der Daten	Nur bei der Wahl „ <u>Teilnahme an den Testungen in der Schule</u> “: Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die in § 9 Absatz 1 IfSG genannten Daten an das örtlich zuständige Gesundheitsamt übermittelt, und zwar auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i DS-GVO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, § 8 Abs. 1 Nr. 2, 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 IfSG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr.1 und § 33 Nr. 3 IfSG
Rechtsfolgen bei Nichtbereitstellung der Daten	Soweit die Inzidenz nach den Feststellungen des zuständigen Gesundheitsamts die 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner seit drei Tagen in Folge überschritten ist, besteht ohne Bereitstellung der Daten ein Zutrittsverbot für das Schulgelände und ein Teilnahmeverbot am Präsenzunterricht. Die Schülerin/der Schüler kann dann nur am Fernunterricht teilnehmen. Dies gilt bis zum Tag nach einer Feststellung des örtlich zuständigen Gesundheitsamts, dass im betreffenden Land- oder Stadtkreis seit fünf Tagen in Folge eine Sieben-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht.
Widerrufsrecht	Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
Betroffenenrechte	Gegenüber der Schule besteht nach Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung (gemäß den Artikeln 16, 17 und 18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe von Artikel 20 DS-GVO sowie nach Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Zudem haben Sie gemäß Artikel 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15.